

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	27.09.2022	öffentlich
Sozial- und Gesundheitsausschuss	18.10.2022	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	25.10.2022	öffentlich
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	26.10.2022	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	03.11.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Personalbedarfe mit Corona-Bezug

Betroffene Produktgruppe

110108 Personalmanagement

Sachkonto

50120000 Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte

50220000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung

50320000 Beiträge zur Zusatzversorgung

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Personalaufwand im Jahr 2023:

- 1) 742.500 €
- 2) 270.000 €
- 3) 135.000 €
- 4) 15.000 €

Daraus resultiert ein Gesamtaufwand von 1.162.500 €.

Die Corona-bedingten Mehraufwendungen sind im Haushaltsplanentwurf 2023 nicht enthalten und führen zu einer entsprechenden Verschlechterung des geplanten Jahresergebnisses im Haushaltsjahr 2023, sofern keine anderweitigen Ausgleichszahlungen erfolgen. Vorbehaltlich noch ausstehender gesetzlicher Regelungen werden diese Mehrkosten bei der Ermittlung des Corona-Schadens 2023 und damit bei der Bemessung des außerordentlichen Ertrages 2023 noch zu berücksichtigen sein.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat der Stadt Bielefeld, 20.01.2021, TOP 7, 0340/2020-2025, 22.04.21, TOP 13, 1016/2020-2025, 24.06.2021, TOP 5.5, 1635/2020-2025, 23.09.2021, TOP 7, 2279/2020-2025, 10.02.2022, TOP 6.2, 3063/2020-2025, 23.06.2022, TOP 5.2, 4089/2020-2025

Finanz- und Personalausschuss, 02.02.2021, TOP 6.5, 13.04.21, TOP 7, 15.06.2021, TOP 10, 21.09.2021, TOP 7, 01.02.2022, TOP 8, 14.06.2022, TOP 7

Sozial- und Gesundheitsausschuss, 11.02.2021, TOP 6.2.2, 13.04.21, TOP 6.5, 15.06.2021, TOP 7.1, 14.09.2021, TOP 8.1, 25.01.2022, TOP 5.2, 07.06.2022, TOP 6

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen,

- a) der Verlängerung des überplanmäßigen Personaleinsatzes im Amt für Schule im Umfang von 0,5 Vollzeitäquivalenten im Amt für Schule für die Aufgabe „Sachbearbeitung Corona, Rechtsfragen“ für den 01.01.2023 bis 30.06.2023 und
- b) dem damit verbundenen Personalaufwand von 15.000 € in 2023 in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement zuzustimmen.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen,

- a) der Verlängerung des überplanmäßigen Personaleinsatzes im Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt im Umfang von 32 Vollzeitäquivalenten „Containment-Scouts“ und 1 Vollzeitäquivalent „Hygienekontrolleur*in“ für den Zeitraum ab 01.01.2023 bis 30.06.2023 und
- b) dem damit verbundenen Personalaufwand von 742.500 Euro in 2023 in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement zuzustimmen.

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen,

1.

- a) der Verlängerung des überplanmäßigen Personaleinsatzes im Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt im Umfang von 32 Vollzeitäquivalenten „Containment-Scouts“ und 1 Vollzeitäquivalent „Hygienekontrolleur*in“ für den Zeitraum ab 01.01.2023 bis 30.06.2023 und
- b) dem damit verbundenen Personalaufwand von 742.500 Euro in 2023 in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement zuzustimmen.

2.

- a) der Verlängerung des überplanmäßigen Personaleinsatzes im Ordnungsamt im Umfang von 12 Vollzeitäquivalenten „Außendienste“ für den Zeitraum ab 01.01.2023 bis 30.06.2023 und
- b) dem damit verbundenen Personalaufwand von 270.000 Euro in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement zuzustimmen.

3.

- a) der Verlängerung des überplanmäßigen Personaleinsatzes im BürgerServiceCenter im Umfang von 6 Vollzeitäquivalenten für die Zeit vom 01.01.2023 bis 30.06.2023 und
- b) dem damit verbundenen Personalaufwand von insgesamt 135.000 Euro in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement zuzustimmen.

4.

- a) der Verlängerung des überplanmäßigen Personaleinsatzes im Amt für Schule im Umfang von 0,5 Vollzeitäquivalenten im Amt für Schule für die Aufgabe „Sachbearbeitung Corona, Rechtsfragen“ für den 01.01.2023 bis 30.06.2023 und
- b) dem damit verbundenen Personalaufwand von 15.000 € in 2023 in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement zuzustimmen.

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen,

1.

- a) der Verlängerung des überplanmäßigen Personaleinsatzes im Ordnungsamt im Umfang von 12 Vollzeitäquivalenten „Außendienste“ für den Zeitraum ab 01.01.2023 bis 30.06.2023 und
- b) dem damit verbundenen Personalaufwand von 270.000 Euro in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement zuzustimmen.

2.
 - a) der Verlängerung des überplanmäßigen Personaleinsatzes im BürgerServiceCenter im Umfang von 6 Vollzeitäquivalenten für die Zeit vom 01.01.2023 bis 30.06.2023 und
 - b) dem damit verbundenen Personalaufwand von insgesamt 135.000 Euro in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement zuzustimmen.

Der Rat beschließt:

1.
 - a) die Verlängerung des überplanmäßigen Personaleinsatzes im Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt im Umfang von 32 Vollzeitäquivalenten „Containment-Scouts“ und 1 Vollzeitäquivalent „Hygienekontrolleur*in“ für den Zeitraum ab 01.01.2023 bis 30.06.2023 und
 - b) den damit verbundenen Personalaufwand von 742.500 Euro in 2023 in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement.
2.
 - a) die Verlängerung des überplanmäßigen Personaleinsatzes im Ordnungsamt im Umfang von 12 Vollzeitäquivalenten „Außendienste“ für den Zeitraum ab 01.01.2023 bis 30.06.2023 und
 - b) den damit verbundenen Personalaufwand von 270.000 Euro in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement.
3.
 - a) die Verlängerung des überplanmäßigen Personaleinsatzes im BürgerServiceCenter im Umfang von 6 Vollzeitäquivalenten für die Zeit vom 01.01.2023 bis 30.06.2023 und
 - b) den damit verbundenen Personalaufwand von insgesamt 135.000 Euro in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement.
4.
 - a) der Verlängerung des überplanmäßigen Personaleinsatzes im Amt für Schule im Umfang von 0,5 Vollzeitäquivalenten im Amt für Schule für die Aufgabe „Sachbearbeitung Corona, Rechtsfragen“ für den 01.01.2023 bis 30.06.2023 und
 - b) dem damit verbundenen Personalaufwand von 15.000 € in 2023 in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement zuzustimmen.

Da es sich bei dem vorliegenden Sachverhalt um Aufgaben handelt, die zwar dem Grunde, nicht aber der Höhe nach pflichtig sind und eine vollständige Deckung der daraus resultierenden Mehraufwendungen nicht gegeben ist, steht der Beschluss hierzu unter einem Haushaltsvorbehalt. Über die Aufnahme der unter Vorbehalt stehenden Positionen in den Haushaltsplan 2023 entscheidet der Rat in seiner Sitzung am 08.12.2022 unter Berücksichtigung seines Eckdatenbeschlusses.

Begründung:

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird zunächst auf die Begründungen in den Beschlussvorlagen 340/2020-2025, 1016/2020-2025, 1635/2020-2025, 2279/2020-2025 und 4089/2020-2025 zu den überplanmäßigen Personaleinsätzen im Gesundheits- und Ordnungsamt sowie im BürgerServiceCenter verwiesen. Zuletzt wurde der überplanmäßige Personaleinsatz mit Beschluss vom 23.06.2022 bis zum 31.12.2022 verlängert.

Aufgrund mehrerer Anträge des Amtes für Schule wurde bislang vom 01.01.2021 bis 30.06.2022 eine unterjährige Bereitstellung von überplanmäßigem Personal im Umfang einer Vollzeitstelle und vom 01.07.2022 bis 31.12.2022 im Umfang einer 0,5 Vollzeitstelle für die sachlich und zeitlich unabweisbar notwendige Sicherstellung der Erfüllung der umfangreichen und vielfältigen Aufgaben des Amtes für Schule im Rahmen der Corona- Pandemie bewilligt.

Die aktuelle Situation stellt sich wie folgt dar:

In seiner aktuellen Risikobewertung schätzt das RKI die derzeitige Gefährdung durch COVID-19 für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland insgesamt als hoch ein und erklärt, dass die Pandemie noch nicht vorbei ist. Gesamtgesellschaftliche Anstrengungen seien weiterhin nötig, um das Krankheitsgeschehen weiter unter Kontrolle zu behalten. Jede Bürgerin/jeder Bürger bzw. jede Einrichtung könne durch Nutzen der Impfung und durch Einhaltung von Infektionsschutzmaßnahmen im privaten, beruflichen und öffentlichen Bereich zur Verhinderung von Erkrankungen beitragen.

Die aktuellen Zahlen des Robert-Koch-Instituts belegen, dass die üblicherweise infektionsarme Sommerzeit weiterhin hohe Inzidenzwerte mit sich brachte, die deutlich über den Vorjahreswerten liegen. Die aktuelle 7-Tage-Inzidenz laut Robert-Koch-Institut (RKI) lag für Bielefeld am 13.09.2022 bei 231,8. Damit lag sie noch leicht über dem Landeswert (214,6) und über dem Wert des Bundes (216,2). Die Hospitalisierungsinzidenz in NRW wurde am 13.09.2022 mit 4,06 angegeben. Insgesamt zeigt sich die Lage in den Bielefelder Krankenhäusern momentan stabil. Am 12.09.2022 wurden 68 Corona-Patient*innen behandelt, davon vier auf Intensiv-Stationen und zwei unter Beatmung. Zur Einschätzung der pandemischen Lage sind diese Krankenhauszahlen aussagekräftiger als die Inzidenzen. Aufgrund der erheblichen Untererfassung geht das Gesundheitsamt von einer realen Inzidenz aus, die zwei- bis dreimal höher liegt.

Im Laufe der letzten beiden Jahre wurden die zahlreichen Regelungen und Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene immer wieder an die Entwicklung des Pandemiegeschehens angepasst. Der Bundestag hat am 8. September ein weiteres Mal Änderungen zum Infektionsschutzgesetz beschlossen. Eine Verlängerung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht über das Jahresende 2022 hinaus ist dabei nicht vorgesehen. Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Bundesrat sollen die dort enthaltenen Schutzmaßnahmen vom 01.10.2022 bis 07.04.2023 gelten. Weitergehende Schutzmaßnahmen, die die Länder optional vorsehen können, bleiben abzuwarten.

Einhergehend mit den Veränderungen der Regelungen und Maßnahmen ändern sich immer wieder der Umfang und die Inhalte der kommunalen Aufgaben. Eine pandemiebedingte Vielzahl komplexer Aufgaben wird auch im Jahr 2023 unverändert fortbestehen, weil die Pandemie noch nicht überwunden ist. Gleichzeitig sind Strukturen, Prozesse und der Einsatz von Personalressourcen anzupassen ohne belastbar zu wissen, wie sich die Lage in den nächsten Monaten entwickeln wird. Da jedoch erneut mit einer steigenden Belastung im Winter/Frühjahr 2022/2023 zu rechnen ist, ist der Personalbedarf präventiv zu sichern.

Zu 1) Gesundheitsamt

Die Corona-bezogenen Aufgaben des Gesundheitsamtes sind abhängig von der weiteren Pandemieentwicklung und den Vorgaben der politischen Entscheidungsträger. Sie sind nach wie vor vielfältig und kontinuierlich fortzusetzen. Um für das nächste Jahr gut vorbereitet zu sein hat das Gesundheitsamt ein zweistufiges Konzept zur Neuausrichtung der Corona-Abteilung entwickelt. Das Konzept dient dazu den Ressourcen-Einsatz im Jahr 2023 schrittweise zu reduzieren und gleichzeitig handlungsfähig zu bleiben.

a) Phase 1:

Die Phase 1 des Konzeptes sieht den Fortbestand der eigenständigen Corona-Abteilung 530.5 mit verändertem Aufgabenportfolio und einem stark reduzierten Personaleinsatz im ersten Halbjahr 2023 vor.

Ausgangspunkt für die vorläufige Einschätzung des Personalbedarfs ist der Bestand von 87 Vollzeitäquivalenten in der Corona-Abteilung im März 2022, als die Zahl der Corona-Patient*innen in den Bielefelder Krankenhäusern mit rund 180 ihren diesjährigen Höchststand in der Corona-Pandemie erreichte. Bei einer derzeitigen Zahl von 68 Corona-Patient*innen in den Bielefelder Krankenhäusern bedeutet das einen Personalbedarf von rund 34 Vollzeitäquivalenten (VZÄ).

Die Abteilung gliedert sich danach künftig in fünf Teams mit zwei Leitungskräften und 32 Vollzeitäquivalenten Containment-Scouts. Es wird somit mit einem Personalbedarf von 34,0 VZÄ (2,0 VZÄ Leitungsstellen und 32,0 VZÄ Containment-Scouts) gerechnet. Die Leitungsstellen (530 50 100 und 530 51 100) sind bereits im Stellenplan 2022 enthalten.

- Team SchuKrl 13 VZÄ
- Team Datentransfer 10 VZÄ
- Team Interne Kommunikation 4 VZÄ
- Team KoCI 3 VZÄ
- Team TestOrga 2 VZÄ

Team Schutz kritischer Infrastrukturen (SchuKrl)

Dieses neue Team wird gebildet aus den bisherigen Teams:

- Kontaktnachverfolgung
- Krankenhaus/Pflege
- Kita/Schule

Die Aufgaben umfassen folgende Schwerpunkte:

- Positiv getestete Personen werden nur noch in Ausnahmefällen kontaktiert, der Fokus der Kontaktnachverfolgung liegt auf den Einrichtungen sowie systemrelevanten Personengruppen (Feuerwehr, Rettungsdienst etc.).
- Hauptaufgabe wird das Clustermanagement sein, der Schwerpunkt liegt in den Bereichen Krankenhaus-/Pflege und Kita/Schule
- Das Entlassmanagement erfolgt anhand der RKI Richtlinien und rechtlichen Vorgaben
- Erstellung von Statistiken
- Ausstellung von Testbestätigungen
- Anordnung von Reihentestungen in Einrichtungen von vulnerablen Personengruppen
- Ansprechpartner für Einrichtungsleitungen und Verantwortungsträger

Für diese Aufgaben sind 13 Vollzeitäquivalente eingeplant.

Team Datentransfer

Die Coronavirus-Krankheit-2019 sowie der Nachweis von SARS-CoV-2 sind gemäß Infektionsschutzgesetz meldepflichtig. Das Team Datentransfer ruft die Meldungen von Laboren, Teststellen und Einrichtungen ab und pflegt diese für die weitere Bearbeitung in das System ein. Die gemeldeten Befunde werden an das Landeszentrum Gesundheit (LZG) gemeldet und von dort an das Robert- Koch- Institut (RKI) weitergeleitet. Das Team steht dafür im Austausch mit dem LZG und dem RKI und setzt deren Vorgaben und Richtlinien um. Darüber hinaus leitet das Team Befunde an andere Gesundheitsämter und Behörden mittels Cryptshare weiter. Um die aktuelle Situation der Pandemieentwicklung beurteilen zu können erstellt das Team regelmäßig Statistiken und sichert die dafür relevanten Daten.

Es kann derzeit nicht davon ausgegangen werden, dass die Meldepflichten entfallen. Daher bleiben die beschriebenen Aufgaben auch zukünftig bestehen.

Für die Aufgaben des Teams Datentransfer sind 10 Vollzeitäquivalente eingeplant.

Team Interne Kommunikation

Das neue Team interne Kommunikation setzt sich aus dem bisherigen Team Interne Kommunikation und dem Team Quarantänentlassungen zusammen. Da keine Bescheide über die Isolation mehr erfolgen müssen hat das Gesundheitsamt diese Aufgabe eingestellt. Nur noch in Ausnahmefällen werden Bescheinigungen über eine abgeleistete Isolation erstellt. Dieses wird zukünftig vom Team Interne Kommunikation mitübernommen. Hinzu kommt die Pflege der aktuellen Informationen auf www.bielefeld.de sowie die Beantwortung von Presseanfragen.

Zudem beantwortet das Team Bürgeranfragen und steht im Austausch mit anderen Behörden. Weitere Aufgaben sind die Betreuung von Reiserückkehrern aus RKI Risikogebieten, die Verwaltung von Beschäftigtentestungen sowie die Prüfung von Hygienekonzepten entsprechend der aktuellen rechtlichen Vorgaben.

Seit März 2021 koordiniert die interne Kommunikation auch die Bürgerteststellen in Bielefeld und steht auch hierzu im Austausch mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie der KVWL.

Im September 2022 kam hier als neue Aufgabe die sachliche Prüfung der Teststellen hinzu; dies erfolgt in Zusammenarbeit mit der Verwaltungsabteilung des Gesundheitsamtes, die die Abrechnungsprüfung übernimmt. Die Prüfung erfolgt anlassbezogen nach Hinweis des RKI. Aktuell werden im Team der Internen Kommunikation zudem die rechtlichen Vorgaben mit Corona-Bezug aufgearbeitet und die Handlungsstrukturen der Abteilung entsprechend angepasst.

Für diese Aufgaben sind 4 Vollzeitäquivalente eingeplant.

Team KoCi

Für die Betreuung und Weiterentwicklung des Impfgeschehens wird auch in Phase 1 die Koordinierenden COVID-Impfereinheit (KoCI) weiter bestehen bleiben. Die Hauptaufgaben der KoCI beziehen sich auf die Bereiche des Impfzentrums und auf mobile Impfkaktionen.

Schwerpunktaufgaben sind:

- Organisation mobiler Impfkaktionen
- Organisation der Impfärzt*innen (mobile Aktionen und Impfzentrum)
- Meldungen der durchgeführten Impfungen an das RKI
- Koordination mit den städtischen Impfpartnern

In den vergangenen Monaten nahm die KOCi zudem die gesundheitsbezogenen Aufgaben für die ukrainisch geflüchteten Menschen wahr (Tuberkulose Screening, Erstinaugenscheinnahmen, Impfkaktionen).

Für diese Aufgaben sind 3 Vollzeitäquivalente eingeplant. Die Kosten des Personalaufwands für 3 VZÄ im Team KoCI sind in dem o. g. Personalaufwand von 742.500 € enthalten. Momentan werden die KoCI-Personalkosten zu 100 % durch das Land refinanziert; von einer Verlängerung bis in das Jahr 2023 ist auszugehen.

Team TestOrga

Das Team organisiert Reihentestungen in Folge von Ausbruchsgeschehen und Clustern in Einrichtungen für vulnerable Personengruppen. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit den Johannitern und dem auswertenden Labor. Darüber hinaus werden Testungen in Privathaushalten für Personen ermöglicht, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Nach großen und diffusen Ausbrüchen hat das Team auch Unternehmen in Bielefeld mit Reihentestungen unterstützt.

Es ist derzeit nicht absehbar, dass diese Aufgaben entfallen oder sich grundlegend ändern. Insbesondere bei vulnerablen Personengruppen kann davon ausgegangen werden, dass Testungen weiterhin erforderlich sind.

Für diese Aufgaben sind 2 Vollzeitäquivalente eingeplant.

Abteilung Gesundheitsschutz, Hygieneüberwachung, Medizinalaufsicht (530.3)

Zur Unterstützung der Aufgaben der Corona-Abteilung ist außerdem weiterhin ein Hygienekontrolleur*in erforderlich. Diese Berufsgruppe verfügt über die notwendigen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen in Hygiene, Infektiologie und den relevanten Regelwerken (RKI-Empfehlungen, Infektionsschutzgesetz, Technische Regeln für biologische Arbeitsstoffe u.v.m.), um sicher und korrekt in komplexen Fällen Einzelfallentscheidungen treffen zu können.

Für diese Aufgabe, die aus der Abteilung 530.3 heraus wahrgenommen wird, ist ein 1,0 Vollzeitäquivalent erforderlich.

Ein Teil des Personalaufwandes wird voraussichtlich im Rahmen des ÖGD-Paktes refinanziert.

b) Phase 2:

Ziel der Phase 2 ist die dauerhafte Eingliederung eines Pandemiebereiches in eine der bestehenden Abteilungen des Amtes 530. Dafür wird eine weitere Umstrukturierung der Corona-Abteilung notwendig, die die weitere Entwicklung des Pandemie-Geschehens berücksichtigt und eine weitere Reduzierung des Personalbestandes beinhaltet. Für die Umsetzung der zweiten Phase wird die zweite Jahreshälfte 2023 angestrebt. Zu gegebener Zeit wird hierzu erneut berichtet.

Auf der Basis des o. g. Konzeptes reduziert sich im ersten Halbjahr 2023 (Phase 1) der Bedarf von bisher 90 auf insgesamt 32 Vollzeitäquivalente Containment-Scouts zuzüglich eines Vollzeitäquivalentes Hygienekontrolleur*in für die Zeit vom 01.01.2023 bis zum 30.06.2023.

Zu 2) Ordnungsamt

Ob und welche Beschränkungen aufgrund des prognostizierten Infektionsverlaufs zu erwarten sind und welche Anforderungen sich daraus für das Ordnungsamt ergeben ist aktuell schwer einzuschätzen. Derzeit sind für das Ordnungsamt 32 Vollzeitäquivalente (3 VZÄ Fachstelle und 29 VZÄ Außendienste) genehmigt. Hier wird eine signifikante Reduzierung möglich sein.

Es ist davon auszugehen, dass es keine neue Rechtslage geben wird, die dem sehr hohen Auskunfts- und Beratungsbedarf in der Vergangenheit nochmals entsprechen wird. Folglich wird die Fachstelle aufgelöst und die Restaufgaben in die bestehende Linie eingegliedert. Der Resterhalt einer kleinen Fachstelle (z. B. 1 Person) ist nicht zweckmäßig.

Erwartet werden dagegen weiterhin Kontrollaufgaben der Außendienste, speziell im Hinblick auf die Maskenpflicht im öffentlichen Raum. Dabei hat sich die Intensität in der Ansprache merklich verschärft. Konnte in der Vergangenheit auch auf Ansprache und Aufklärung gesetzt werden, werden Verstöße mittlerweile häufig vorsätzlich begangen. Dabei zeichnet sich eine Klientel ab, das bewusst auf Provokation setzt. Eine hier vorhandene fehlende grundsätzliche Akzeptanz bestehender Regelungen äußert sich regelmäßig in verbaler Gewalt, bei der die Hemmschwelle zur Übergriffigkeit als Gefahrenquelle erkannt ist. Die konsequenten Verweigerer treten öffentlich dabei auch in Klein(st)gruppen auf, dabei bestehen auch Bezüge zur sogenannten Querdenkerszene. Weiterhin muss bei entsprechender Ansprache mittlerweile auch mit Solidarisierungsaktionen aus dem Umfeld gerechnet werden, da auch insgesamt eine sinkende gesellschaftliche Akzeptanz von Coronamaßnahmen zu erkennen ist. Die Zusatzkräfte des KOD sind auf ebendiese Ansprachen spezialisiert und müssen entsprechend präsent auftreten. Neben der Eigensicherung und der Durchsetzungsfähigkeit ordnungsbehördlicher Maßnahmen hat es sich dabei zudem bewährt, auch mehrere Einsatzkräfte als Zeugen zu haben, da als Reaktion häufig Beschwerden/Dienstaufsichtsbeschwerden auftreten. Die Zusatzkräfte werden zudem hinzugezogen, wenn im Rahmen der normalen KOD-Einsätze Verstärkung angefordert wird.

Die Teams werden im Dienstplan in 3er-Teams eingeteilt, die im Schichtbetrieb an sieben Tagen der Woche arbeiten. Entsprechend ist ein Mindeststamm an Personal vorzuhalten, um diese Zeiten (auch arbeitszeitrechtlich konform) überhaupt abdecken zu können. Für Außendienst-Aufgaben mit Corona-Bezug verbleibt somit ein reduzierter Bedarf von 12 Vollzeitäquivalenten über den 31.12.2022 hinaus bis zum 30.06.2023.

Zu 3) BürgerServiceCenter

Die Häufigkeit der Anfragen bei der Corona-Hotline hängt von der Anzahl der Corona-Infektionen (Inzidenz), der Anzahl der Regelungsänderungen sowie dem Grad der jeweiligen

Einschränkungen und Vorgaben durch die Corona-Regelungen ab. Insbesondere die Entwicklung der Anzahl der Infektionen kann nicht verlässlich prognostiziert werden.

Für den Weiterbetrieb der Corona-Hotline (Montag bis Freitag von 08:00 bis 18:00 Uhr) über den 31.12.2022 hinaus ist die Fortführung des überplanmäßigen Einsatzes in reduziertem Umfang erforderlich. Auf Grund der bisherigen Erfahrungen ist von einem Bedarf von sechs (statt bisher zehn) Vollzeitäquivalenten auszugehen. Bei der Nachbesetzung von freiwerdenden Stundenkontingenten im aktuell laufenden Zeitraum wird situationsbedingt entschieden, ob sofort nachbesetzt wird oder zunächst eine Vakanz aufgefangen werden kann.

Im Ergebnis ist für sechs eingesetzte Vollzeitäquivalente der Einsatz über den 31.12.2022 hinaus bis zum 30.06.2023 weiter zu bewilligen.

Zu 4) Amt für Schule

Künftige Schulschließungen werden derzeit zwar ausgeschlossen, damit werden die Herausforderungen für das Amt für Schule aber wachsen, da es weiterhin und vermehrt Anfragen und Problemstellungen seitens der Schulen und der Schulgemeinde zur Organisation und Durchführung des Schulbetriebs sowie außerschulischer Nutzer zur Fremdnutzung der Schulen unter Einhaltung und Beachtung der Coronaschutzbestimmungen geben wird.

Da mit einem erneuten und ggf. sogar kontinuierlichen Anstieg zu rechnen ist, muss das Amt für Schule hier vorbereitet sein, um die anstehenden Aufgaben fachlich-inhaltlich und zeitlich innerhalb eines jeweils besonders kurzen Zeitfensters unabweisbar wahrnehmen zu können.

Folgende Aufgaben sind vom Amt für Schule u.a. zu verantworten:

- Tägliche Sichtung der Regelungen des MAGS (<https://www.mags.nrw/coronavirus>) und anderer Behörden (z. B. <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus.html#c23063> – derzeit gültig vom 01.10.2022 bis 07.04.2023) und Auswertung, Beurteilung und Umsetzung der Handlungsnotwendigkeiten aus allen Vorschriften und Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie
- Beratung zu rechtlichen und tatsächlichen Fragen zum Schulbetrieb in Zeiten der Corona-Pandemie, z.B. zu Nutzungsmöglichkeiten von Schulgrundstück und Schulgebäude/-räumen, aktuellen Hygieneanforderungen etc.
- Auswertung und Zusammenstellung statistischen Datenmaterials, vor allem die gemeldeten Corona-Fälle in Schulen, für den Krisenstab bzw. die Verwaltungsleitung
- Besonders zeitnahe Umsetzung von neuen und den Entwicklungen angepassten komplexen Förderprogrammen wie z.B. Richtlinie zur Leistung von Ausgaben zur Verbesserung des Infektionsschutzes durch technische Maßnahmen und ergänzende Ausstattung mit CO2-Messgeräten in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche (RL-CoronaVorsorge2022) – dieses Förderprogramm hat für die Stadt Bielefeld ein Volumen von 1,077 Mio. € und muss einschließlich der Führung der Verwendungsnachweise bis 30.06.2023 fachgerecht umgesetzt sein; weitere Förderprogramme, die fachgerecht und zeitnah/umgehend innerhalb gesetzter Fristen umgesetzt werden müssen, sind zu erwarten.
- Beschaffung von Masken für Lehrkräfte und Betreuungspersonen der OGS sowie anderer Hygieneschutzmaterialien und finanzielle Abwicklung
- Sicherstellung der Lagerung und Verteilung von bestellten Masken für Lehrkräfte und Betreuungspersonen der OGS
- Umgehende Aufnahme und Umsetzung der Transportdienstleistungen von Testmaterialien zu Schulen und Laboren, da davon auszugehen ist, dass die Covid-Tests in den Schulen im Herbst/Winter erneut eingeführt werden
- Statistische Erfassungen und Auswertungen der Infektionslage in den Schulen, Erstellung von Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen für die politischen Gremien
- Beantwortung inhaltlich und zeitlich dringender Fragen von Schulen zum Thema Corona in

enger Abstimmung mit dem Gesundheitsamt (vor allem Klärung der Zuständigkeit und einheitliche Kommunikation nach außen)

- Umsetzung von Förderprogrammen zum Ausgleich pandemiebedingter Bildungs- und Sozialentwicklungsnachteile von Schülerinnen und Schülern
- Anlassbezogene Anpassungen der Hygienepläne der Schulen an die aktuelle Entwicklung und sich daraus ergebenden neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen
- Koordinierung und Unterstützung bei Impfmaßnahmen an Schulen
- Aktualisierung und Pflege der Liste über Schulmails und Verordnungen, die als Informationssammlung für aktuelle Fragestellungen mehrfach wöchentlich herangezogen wird

Um die Erledigung der o. g. Aufgaben sicherstellen zu können, ist der überplanmäßige Personaleinsatz im Amt für Schule (Abteilung 400.11) im Volumen von 0,5 Vollzeitäquivalenten über den 31.12.2022 hinaus bis zum 30.06.2023 erforderlich.

Deckung des Personalbedarfs

Über eine Refinanzierung des zusätzlichen Personalaufwands können derzeit noch keine validen Aussagen getroffen werden.

Im Personalbedarf des Gesundheitsamtes sind für das erste Halbjahr 2023 drei Vollzeitäquivalente für die Aufgaben der „KoCi“ (Koordinierende COVID-Impfeinheit) in der Corona-Abteilung enthalten. Die Kosten des Personalaufwands für die KoCi werden derzeit noch zu 100 % durch das Land refinanziert. Es ist davon auszugehen, dass die Refinanzierung auch bis in das Jahr 2023 verlängert wird. Ein entsprechender Erlass des Landes bleibt aber abzuwarten.

Seit Beginn der Corona-Pandemie unterstützt das Land die Kommunen mit Billigkeitsleistungen zur Finanzierung der Kosten für befristet einzustellende Aushilfskräfte. Die Gewährung erfolgt unter Berücksichtigung der verfügbaren Haushaltsmittel des Landes und wird dem dynamischen Infektionsgeschehen und wechselnden Bedarfen angepasst.

Bisher verlängert das Land die Förderaufrufe zur Beantragung von Billigkeitsleistungen jeweils um drei bzw. sechs Monate. Dabei legt es per Erlass für jede Kommune jedes Mal neu fest, bis zu welchem Maximalbetrag die Billigkeitsleistungen beantragt werden können. Die aktuelle, fünfte Förderverlängerung wurde vom Land am 30.06.22 für die Zeit vom 01.07. bis zum 31.12.2022 zugesagt. Die Verwendung der Mittel ist dem Land nachzuweisen. Ob und in welchem Umfang mit Billigkeitsleistungen des Landes für 2023 zu rechnen ist, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar.

Darüber hinaus folgt Bielefeld seit 2021 den Förderaufrufen des Landes zum Personalaufwuchs im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD-Pakt). Seit Einführung einer zweiten Tranche im Förderverfahren kommt auch eine finanzielle Förderung für die Schaffung neuer, befristeter Vollzeitstellen (Vollzeitäquivalente) in Betracht. Es muss sich hierbei um Fach- und/oder Verwaltungspersonal im ÖGD handeln. Das trifft grundsätzlich auf den Einsatz der/des Hygienekontrollers/Hygienekontrollleurin zu. Ob eine Refinanzierung dieses Personalaufwands im Förderverfahren 2023 möglich ist, ist derzeit noch nicht valide einschätzbar.

Beigeordneter

Martin Adamski

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.